



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 12.07.2022

2022/199

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	25.08.2022	7
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2022	16
Rat der Stadt	01.09.2022	14

Betreff

Übertragung der Erschließung zum BPlan 186a (Südlich der Johannesstraße)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt den EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel einen Erschließungsvertrag zur Übertragung der verkehrlichen und der entwässerungstechnischen Erschließung im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 186a mit einem Erschließungsträger notariell zu schließen.

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
Erste Beigeordnete

Werner
Vorstand des EUV

Sachverhalt

Auf dem Gelände im sogenannten Gleisdreieck in Merklinde (südlich der Johannesstraße) soll ein neues Wohngebiet entstehen. Zur Nutzung dieser Flächen ist eine verkehrliche Anbindung an die Johannesstraße und die Erschließung der auf diesem Gelände geplanten Wohnbaugrundstücke notwendig.

Der Bereich Stadtplanung entwickelt den Bebauungsplan Nr. 186a („Südlich der Johannesstraße“), der dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel zum Beschluss vorgelegt wird. Durch die Rechtskraft des Bebauungsplans wird die planungsrechtliche Grundlage zur Nutzung des Vertragsgebietes als Wohngebiet geschaffen. Der Betriebsausschuss 3 hat in der Sitzung am 25.10.2012 beschlossen die neu entstehende öffentliche Erschließungsstraße als „Bischof-Rettler-Straße“ zu benennen.

Die Erschließung ist gemäß § 123 BauGB Aufgabe der Gemeinde Stadt Castrop-Rauxel. Nach § 11 BauGB kann die Gemeinde die Erschließungslast durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) auf Dritte übertragen.

Die Firma Tecklenburg GmbH aus Straelen ist Eigentümerin der Grundstücke und beabsichtigt die Entwicklung, Entschließung und Vermarktung des Geländes. Der Erschließungsvertrag wird derzeit auf Grundlage des als Anlage beigefügten Vertragsmusters verhandelt. Nach Zustimmung des politischen Gremiums wird der Erschließungsvertrag und der Grundstücksvertrag für die Übertragung der öffentlichen Verkehrsflächen notariell beurkundet.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage:

Mustererschließungsvertrag

Bereich 12	Bereich 61	EUV